

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **3 (1847)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.



N^o 7.

1847.

Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Alle Abonnenten im Kanton Solothurn auf das „Wochenblatt für schöne Literatur und vaterländische Geschichte,“ (Preis halbjährlich franko durch die Postämter 24 Bagen) erhalten den „Postheiri“ gratis.

Authentische Mittheilungen aus einem geheimen eidgenössischen Zollkonferenz-Protokolle.

In diesen Zeiten brüderlicher Eintracht, welche in allen Gauen des gesegneten Schweizerlandes Herz an Herzen fesselt, reist von den milden Strahlen acht eidgenössischer Gesinnung beschienen unverhofft manche süsse Frucht. So hatte kaum das Zusammentreten einiger Kantone eine Einigung im schweizerischen Zollwesen angeregt, als sich, wie uns von gutunterrichteten Gewährsmännern versichert wird, sogleich sämtliche Regierungen der 24 bis 26 souveränen Stände der Eidgenossenschaft dahin verständigten, eine geheime Konferenz zur vorläufigen Besprechung dieses Gegenstandes anzuordnen. Nach getroffener Uebereinkunft fand die eine Hälfte der Sitzungen dieser geheimen Konferenz im Bade Nothen die andere Hälfte an der Kreuzstrasse statt.

Unser Blatt ist ermächtigt, aus dem geheimen Protokolle der Konferenz das Wichtigste und Interessanteste der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir wählen für unsre heutige Mittheilung die Verhandlung über den gemeinschaftlichen Zolltarif aus, dessen Festsetzung mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, da sich die verschiedensten und widersprechendsten Interessen entgegenstanden, freuen uns aber, unsren Lesern zum voraus versichern zu können, daß man sich dennoch allseitig verständigte, was wir dem glücklichen Umstand zuschreiben, daß die Konferenz grösstentheils aus gewesenen Tagsatzungsgesandten zusammengesetzt war, welche schon früher Gelegenheit gehabt hatten freundschaftliche Verhältnisse miteinander anzuknüpfen, was den Gang der Unterhandlungen nicht wenig befördern mußte.

Die erste lebhafteste Diskussion entspann sich beim Artikel „Puttsch“. Einige Konferenz Mitglieder wollten ihn unter die Rohstoffe rechnen, welche nach gesunden staatsökonomischen Grundsätzen nicht belastet werden dürfen. Ferner wurde auf die große Konsumtion des Gegenstandes, der zu einem Lebensbedürfnis geworden sei, hingewiesen, weshalb man ihn den Konsumenten nicht vertheuern dürfe. Dagegen lag eine Petition der Firma Kautschitschi vor, welche auf möglichststen Schutz dieses ächt vaterländischen Industriezweiges drang. In Erwägung, daß die Schweiz in der Fabrikation dieses Artikels auf einer Stufe stehe, welche durch keine fremde Konkurrenz gefährdet werden könne, wurden die Puttsche mit einem bloßen Nominal-Zoll belegt.

Auf die Artikel Ochsen, Esel, Kameele, Schafsköpfe, Rindvieh u. s. w. soll mit allgemeiner Beistimmung ein Prohibitiv-Zoll gelegt werden, da durchaus kein Bedürfnis der Einfuhr vorhanden, und durch die ungehinderte Zulassung aus der Fremde das einheimische Erzeugnis bedeutend an seinem jetzigen Werthe einbüßen dürfte, was nicht nur Partikularen sondern selbst Regierungen mit einem empfindlichen Verlust bedrohen würde.

Für die Artikel Weltbeglückter, Köpfe (unruhige), Sozialisten, Kommunisten und Jungdeutsche schlagen Basel und Neuenburg eine namhafte Ausfuhr-Prämie vor. Von mehreren Seiten wurde dieser Vorschlag heftig bestritten, bis man sich endlich dahin verständigte, die gleiche Ausfuhr-Prämie auch auf den Artikel Jesuiten auszudehnen.

Luzern, die Urschweiz, Freiburg und Wallis verlangten hierauf zollfreie Einfuhr von Pulver, Blei, Kanonen, Munitionsgewehre und lebendigen Sonderbunds-offizieren. Gegen den letztern Artikel erhoben einige Anhänger List's bedeutenden Widerspruch, da derselbe

als wohlfeiler Rohstoff ausgeführt, nun als theures Fabrikat zollfrei solle eingeführt werden können, was jeder wohlverstandnen Volkswirthschafts-Lehre widerspreche. Die Antragsteller wehrten sich aber lebhaft für ihren Vorschlag und appellirten dabei an die bewährte bundesbrüderliche, treueidgenössische Gesinnung ihrer Mitstände, worauf durch Vermittlung Basels und Neuenburgs der Artikel „lebendige Sonderbunds-offiziere“ zu einem geringen Kontroll-Zoll von 77 Rappen per Zentner brutto zugelassen wurde.

Der Artikel „Zeitungs-lügen“ wird mit einem Zoll von 100 Proz. des wahren Werthes belegt, da die inländische Industrie dieselben im Ueberfluß fabriziert. Eine Zollermäßigung tritt Ausnahmungsweise bei etwai-gem allgemeinem Neuigkeiten-Mißwachs und Phantasietröckne ein, wo dann die Herren Zeitungsredakteure, je nach der Kopfsahl ihrer Abonnenten Lizenzscheine erhalten.

Die Einfuhr von Schnigen und Schabziger wird auf Verwenden der Abgeordneten von Zug und Glarus des gänzlichen untersagt, so auch die Zündhölzchen auf ausdrückliches Begehren von Wallis, welches auf die Gefahren aufmerksam macht, welche durch Erleichterung des Lichteranzündens für Kirche und Staat erwachsen könnten.

Um die einheimische Industrie mit Religionsgefahr, welche seit einiger Zeit zu erlahmen schien, wieder in Schwung zu bringen, wird die Einfuhr der zur Fabrikation nöthigen Rohstoffe, als Straußen-Eier, Zellerig-Wurzeln u. s. w. freigegeben. In Betreff der Ausfuhr des ganz- und halbverarbeiteten Fabrikats berufen sich Luzern und Freiburg auf ein besonderes, kürzlich mit Bayern abgeschlossenes Konfordat.

Einer Petition der Weinproduzenten der soloth. Gemeinde Grenchen gegen die Zulassung von Holzeßig oder jeder andern Sorte künstlichen Säure wurde nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Anlaß zu einer längern Diskussion gab schließlich der Zollansatz auf fremde Lumpen, welcher von der einen Seite im Interesse der periodischen Presse, die den Verbrauch bedeutend gesteigert habe, so niedrig als möglich gewünscht wird. Andererseits wurde die Ansicht verfochten, daß man sich im vaterländischen Interesse

mit den Einheimischen begnügen solle. Von verschiedenen Abgeordneten wurde übrigens die tröstliche Versicherung gegeben, daß durch Erlass zweckmäßiger Wirthschaftsgesetze dieser Industriezweig in ihren Kantonen im schönsten Flore stehe. Die Frage wurde zu Gunsten der einheimischen Lumpen entschieden.

Der neue Arnold Winkelried.

(Mit einer Abbildung.)

1) Und es begab sich daß großer Kriegslärm entstand in der Paternenstadt, die da liegt am rothen Meere.

2) Und es erzählten die Boten, wie da aufgestanden seien die wilden Bergvölker, die trinken aus den Gewässern der Entle, und wie sie anrückten gegen die heilige Stadt, unzählig wie der Sand am Meere.

3) Da versammelten sich die Aeltesten und die Kriegsfürsten des Landes, und sie ritten umher auf den erbeuteten Schlachtrossen und redeten zu den bewaffneten Schaaren von der Gefahr des Landes.

4) Da lebte aber auch in derselben Stadt ein Lehrer der Jugend, von dessen Lippen die Weisheit tröpfelte, wie der Wein aus einem leeren Fasse, und dessen Bart von süßen Lehren triefte, süß wie die Weine im Thale von Hitzkirchen.

5) Wie der die reitenden Kriegsfürsten erblickte und die gewaffneten Völker, da kam der Geist des Herrn über ihn, also daß er sprach, zu der versammelten Jugend:

6) Bin ich nicht ein Arnold, wie der Winkelried, der erschlug den großen Drachen und besitze ich nicht



ein Schwert und zwei feierspeiende Röhre.

7) Wie oft hab' ich euch ermahnet, daß man niederschlagen soll die Heiden und die Gottesläugner, mögen sie tod sein oder lebendig.

8) Und ist das nicht die größte Weltweisheit zu fluchen über seine Feinde und sie zu vernichten mit Feuer und Schwert.

9) Also stellet euch zusammen, unzählig wie die Hasen des Gebirges; waffnet euch mit Röhren voll verderblichen Feuers und folget meinen Schritten.

10) Also sprach der Weise aus dem Lande der Thiere, so da tragen Hörner an der Stirne, und um ihn scharten sich die Knäblein, die erlebet hatten 12 Sommer bis zu denen die gesehen hatten 15 Frühlinge.

11) Der Weise aber nahm sein Schwert zwischen die Zähne, daß er ausah wie ein Drache mit feuriger Zunge und er schritt gewaltig einher vor den Schaaren seiner Gottesstreiter.

12) Also schreitet einher der männliche Führer der Herde, wenn der Hirt die Kühe treibt auf das Gebirge.

13) Ueber die Feinde aber kam der Engel des Schreckens und schlug ihre Augen mit Blindheit, also daß sie ansahen den feindlichen Führer für einen beinernen Esel und seine Schaaren für wandernde Thürme.

14) Also wandten ihre Gebeine sich zur Flucht ins Gebirge und das Land war erlöst vom Schrecken.

15) Da sang das Volk Siegespsalmen und rief: Ehre und Preis dem großen Helden. Keiner hat gewaget ihn zu nehmen bei den Hörnern an der Stirne; er aber hat zerstreuet die Feinde mit der Gewalt seines Blickes und der Stärke seiner Zunge.

16) Und frohlockend schloß ihn in die Arme der große Assyrer Hammann, der große Papageno, der seinen Namen hat von den Vögeln, die er nicht gefangen.

Pädagogisch = politischer Schwefeläther.

Mit Recht haben Freunde des Volkes bemerkt, daß unsere Jugend noch in viel zu wenig Dingen unterrichtet werde, namentlich sei es wichtig, daß dieselbe bei Zeiten mit ihren Souveränitäts = Rechten bekannt werde, denn was die Pflichten betreffe, seien selbe untergeordneter Bedeutung, indem sie sich praktisch am besten erlernen. Ein Volks = und Jugendfreund schlägt daher vor, die Verfassung in Frag und Antworten zu bringen und alle Wochen zweimal politische Kinderlehre zu halten. Man

macht heutiges Tages alles mit Katechismen; mit Katechismen bildet man Hebammen, mit Katechismen bildet man hohe und niedere Feldherrn und Vaterlandsvertheidiger in Zeit von wenig Wochen. Warum sollte es nicht möglich sein durch einen strengreglementarischen katechetischen Unterricht in der Politik und durch eine ordnungsmäßige politische Kinderlehre in Zeit von wenig Wochen so viel Politiker heranzubilden, um alle Republiken von Südamerika damit zu versehen?

Mittheilungen, sowohl von Text als Zeichnungen, werden gerne angenommen und sind an die Expedition zu adressiren. — Wenn sie in diese Blätter Aufnahme finden, so wird beides, Zeichnungen und Text, auf Verlangen gerne honorirt.
